

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verlag  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 59.

Montag, 11. März 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch die Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ungezogen-Kassenschein für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden  
den 15. und 16. dieses Monats  
bei der unterzeichneten Behörde **dringliche Angelegenheiten** erledigt.  
Großenhain, am 7. März 1895.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.  
J. V. von Gruben.

A. 39.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung in § 46, Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2.

Juli 1878 werden diejenigen Beitragspflichtigen des Gemeindebezirks, welchen eine Zuschrift über den Betrag der von ihnen auf das laufende Jahr zu entrichtenden Einkommensteuer nicht hat behändigt werden können, hierdurch aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einkommensergebnisses bei Herrn Ortssteuer-Einnehmer Wöblius oder dem Unterzeichneten zu melden.  
Weida, den 10. März 1895.  
Der Gemeindevorstand.  
Schlag.

Dienstag, den 12. März 1895, Vorm. 10,30 findet in Riesa in der  
Kaserne des Regiments die **Versteigerung** von  
**2 überzähligen Dienstpferden**  
Königliches 3. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 32.  
statt.

## § 130 abgelehnt.

In der sogenannten „Umsturzkommission“ des Reichstages kam es am Freitag zur ersten Abstimmung über die Zusätze, die die Reichsregierung zu § 130 des Reichsstrafgesetzbuches beantragt hatte. Dieser Paragraph hatte bisher folgende Fassung: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“ — Nach der neuen Regierungsvorlage sollten bekanntlich in Zukunft auch beschimpfende Angriffe auf Religion, Monarchie, Ehe, Eigentum u. in diese Strafbestimmung eingezogen werden. Von verschiedenen Seiten waren dazu in der Kommission noch verschärfende Zusatzanträge gestellt, am bekanntesten ist der Antrag Minteln, nach welchem auch der Angriff auf den Glauben an Gott und auf die Unsterblichkeit der Seele unter Strafe gestellt werden sollte. Ferner bezog sich der Antrag Minteln, statt der Worte der Regierungsvorlage zu setzen „Angriff auf die bestehende Staatsform.“ — Ueber den Antrag Minteln wurde zuerst abgestimmt; er wurde mit allen gegen die Stimme des Zentrumsmitgliedes abgelehnt. Verschiedene andere Unteranträge zu dem Antrag Noon erfuhr das gleiche Schicksal der Ablehnung. Nach dem Beschlusse der Kommission sollen geschügt werden: „Monarchie“ (mit 14 gegen 11 Stimmen), „Ehe“ (mit 14 gegen 12 Stimmen), „Familie“ (mit 16 Stimmen); dagegen wurde der Schutz des „Eigentums“ mit Stimmengleichheit fallen gelassen. Der nationalliberale Abg. Ennecerus machte nun den Versuch, die wissenschaftliche Erörterung „der Institute der Monarchie, der Ehe und des der Religion, sowie des „Eigentums“ eine Ausnahmestellung zu schaffen. In dessen wurde auch dieser Versuch mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Dadurch war aber für die Nationalliberalen die Vorlage unannehmbar geworden und bei der endlich vorgenommenen Abstimmung über diese, wie sie nach obigen Zusatz- und Sonderbestimmungen umgestaltet war, erhob sich für sie keine einzige Stimme; sie schied somit einmütig abgelehnt. — Es wurde sodann noch der Antrag Brodmann auf Streichung des § 130a (sogen. Kanalsparagraf) des Strafgesetzbuches beraten. Nach kurzer Debatte, in der die Abgeordneten Spahn, Rebel und Langemann für und Abgeordneter Ennecerus gegen die Streichung sprachen, wurde der Antrag mit allen gegen die Stimmen der Nationalliberalen angenommen. Dieser Paragraph lautet: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor mehreren Angehörigen des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verhöhnung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis- oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftsätze ausgiebt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verhöhnung oder Erörterung gemacht sind.“ — Der abgelehnte § 130 bildet den Kern der ganzen Umsturzvorlage und wenn auch noch eine zweite Lesung stattfinden soll, so ist nicht gut einzusehen, daß diese ein anderes Ergebnis haben könnte. Die Ablehnung ist hauptsächlich erfolgt, weil die Sonderwünsche der einzelnen Fraktionen keine Berücksichtigung gefunden haben. Was den Nationalliberalen gestiel, erregte das Mißbehagen der Konservativen und des Zentrums, und umgekehrt. So schloß sich bald die eine, bald die andere

Gruppe der Opposition an und mit wechselnden Majoritäten wurden auf diese Weise schließlich alle Anträge verworfen. — Bekanntlich richtet sich besonders gegen diesen Paragraph auch die Agitation, die vielerorts in Deutschland in's Leben gerufen worden ist. Der bekannte Schriftsteller Wilhelm Jensen war der erste, der öffentlich seine Stimme erhob, ihm folgten mehrere angesehenen Personen in Gotha, die die Agitation über das ganze Reich zu verpflanzen suchten, dann mehrere Journalistenvereinigungen, sowie in Leipzig erst dieser Tage mehrere Professoren und Buchhändler. — Die Reichsregierung läßt offiziös erklären, daß die von freisinnigen Blättern gebrachte Nachricht, die Vorlage solle zurückgezogen werden, unbegründet sei. Die Erregung über das Schicksal der Vorlage wird daher noch einige Zeit andauern, da es nicht wahrscheinlich ist, daß die Umsturzkommission ihre Arbeiten vor Ostern beendet.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Bei den Verhandlungen des Staatsrathes wird, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, der Kaiser persönlich den Vorsitz führen.

Am Sonnabend waren es sieben Jahre, daß Kaiser Wilhelm I. die Augen schloß. Im Mausoleum zu Charlottenburg, wo die irdischen Ueberreste des Kaisers neben denen der kaiserlichen Gemahlin zur ewigen Ruhe gebettet sind, wurden schon in früher Morgenstunde kostbare Kranzspenden niedergelegt, als erste, wie alljährlich, die der großherzoglichen Tochter. Außer dem Kranze der Großherzogin von Baden hatten das 1. Garderegiment zu Fuß und das Husarenregiment König Wilhelm I. (1. rheinischs) Nr. 7 in Bonn ihre Kranzspenden bis 10 Uhr Vormittags dargebracht. Gegen 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr fuhrn Ihre Majestäten vor dem Mausoleum vor, begaben sich in die Gruft und legten einen kostbaren Kranz am Sarge des kaiserlichen Großvaters nieder, längere Zeit daselbst in stiller Andacht verweilend.

Wie dem „B. T.“ aus Venedig berichtet wird, wird gelegentlich des Aufenthaltes Kaiser Wilhelms in Abbazia derselbe den König Humbert in Monza besuchen, und auch der Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird, wie es heißt, eine Zusammenkunft mit Crispi haben.

Nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen für die Einweihung und Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals werden von Schiffen unserer Reichsmarine den Kanal passieren: die kaiserliche Yacht „Hohenzollern“, auf welcher der Kaiser den Kanal durchfährt; ferner „Kaiserabter“ (die alte „Hohenzollern“), auf welchem die fürstlichen Gäste sich befinden werden, endlich das Panzerschiff „Wörth“ unter dem Kommando des Prinzen Heinrich. Die zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals geladenen Persönlichkeiten, die Civil- und Militär-Behörden, sowie die sonstigen besonders geladenen Gäste werden auf einigen von dem Norddeutschen Lloyd zu diesem Zweck gestellten Dampfern an der Kanalfahrt teilnehmen. Privatdampfer unserer größeren Rheedereien sollen ebenfalls zur Durchfahung des Kanals am Eröffnungstage zugelassen werden; der Norddeutsche Lloyd stellt zu diesem Zweck den Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ Welcher Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft gewählt wird, ist noch nicht bekannt.

Das „Potsdamer Bureau“ meldet unter Referve: Der Kaiser plane zum 30. Geburtstag des Fürsten Bismarck eine besondere Ehrung und zwar beabsichtige er, Fürst Bismarck die erbliche Fürstentwürde dergestalt zu verleihen, daß sie noch bei Lebzeiten auf die Söhne Bismarcks übergehe, außerdem soll Fürst Bismarck den Titel Hoheit erhalten;

ferner verlautet, der Kaiser werde zwischen dem 6. und 8. April nach Friedrichsruh reisen.

Vom Reichstag. Vorgestern wurde die zweite Berathung des Militäretats, und zwar des Extraordinariums, fortgesetzt. Die von der Kommission nicht beanstandeten Positionen werden ohne Debatte bewilligt. Nur bei dem Titel „Arbeiterwohnungen in Spandau“ wünscht Abg. Schall (konf.), daß die Militärintstitute auch zu den Gemeindesteuern beitragen möchten. Abg. Singer (soz.) glaubt, daß die Vorteile, welche die Arbeiter von den Arbeiterwohnungen haben sollten, dadurch aufgehoben würden, daß die Arbeiter in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Militärverwaltung kämen. Kriegsminister Bronsart von Schellendorff erwidert, er wolle die politische oder wirtschaftliche Freiheit der Arbeiter nicht beschränken, aber es wäre pflichtvergesen, Arbeiter einzustellen, die unter Umständen auf ein Geheiß von Außen zu politischen Zwecken die Arbeit niederlegen würden. Abg. Pashnik (fr. Volksp.) spricht sich gegen den Standpunkt des Kriegsministers aus. Abg. Singer (soz.) meint, wenn der Kriegsminister gar keine sozialdemokratischen Arbeiter verwenden wollte, dann müßten alle militärischen Werkstätten geschlossen werden. — Die Forderung von 400 000 Mark für den Bau einer Kaserne und eines Offizierkasinos in Strassburg wird auf Antrag des Abg. Richter (fr. Volksp.) an die Kommission zurückverwiesen; ebenso die von der Kommission zur Streichung vorgeschlagenen Titel „Neubau einer Kaserne in Worms“ und „Vergrößerung des Feldartillerie-Schießplatzes“ schiebt zu einem Truppenübungsplatz. Die übrigen von der Kommission beantragten Streichungen werden sämtlich angenommen, darunter auch die Streichung von 4 Millionen an den für Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das württembergische Armeekorps geforderten 9 Millionen Mark. Im Ganzen sind an den Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres nach den Kommissionsanträgen etwas über 10 Millionen Mark gestrichen worden. Damit ist der Militäretat bis auf die an die Kommission zurückverwiesenen Titel erledigt. Diese kommen in der für Montag 1 Uhr anberaumten Sitzung auf die Tagesordnung; außerdem der Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

**Bulgarien.** Ein Brief Bendersows an Jankow enthält die Mahnung, die Bemühungen wegen Anerkennung des Fürsten seitens Rußlands einzustellen, so lange der Fürst nicht durch Berufung eines einmütigen ruffenfreundlichen Cabinets bewiesen haben werde, daß er Bulgare geworden. Dieser Brief soll die amtliche Auffassung Rußlands wiedergeben.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. März 1895.

— Die Mittheilung, daß der Reichstagsabgeordnete Lieber in Stroga sein Mandat niedergelegt hat, b wahrheitet sich, wie wir schon gestern durch Extrablatt bekannt gegeben. Die Nachricht, daß Herr Lieber sein Mandat niedergelegt habe, ging uns von durchaus glaubwürdiger, der deutsch-sozialen Reformpartei und deren Leitung nahestehender Seite zu, mit dem Ersuchen, davon Mittheilung an den Vorsitzenden des hiesigen Reformvereins zu machen; ferner wurde uns die Genehmigung zur Veröffentlichung der Nachricht von der dieselbe übermittelnden Stelle noch extra gegeben. Bemerkten wollen wir hierbei noch, daß auch die „Mittelstädtische Zeitung“ und das „Großenhainer Tageblatt“ gleich wie wir, die Notiz brachten. Nähere Aufklärungen, wie die Nachricht entstanden ist, liegen bis jetzt noch nicht vor, wir hoffen, daß wir darüber morgen unterrichtet sein werden.